



Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

An die Vorsitzende des
BA 23 – Allach-Untermenzing
Frau Heike Kainz
Bezirksausschussgeschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

Dieter Reiter

Eilt	Sofort	Ø
Direktionen I-IV / BA G West		
26. NOV. 2019		
AZ: 23	12	19
ZK	ZwV	R

0262.2-23-0012

Datum

25. 11. 19

Erstmalige Herstellung von Rad- und Fußwegen

- 1) Campingplatz Obermenzing (Langwieder Seenplatte)
 - 2) Theodor-Fischer-Straße (Stieglstraße bis Pasinger Heuweg)
 - 3) Pasinger Heuweg (Auenbruggerstraße bis Mühlangerstraße)
 - 4) Stieglstraße
- Einsehbarkeit von Kreuzungen
- 5) Theodor-Fischer-Straße / Eversbuschstraße
 - 6) Carl-Hanser-Straße / Mühlangerstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02147
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing
am 19.07.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10790

MSB1

Sehr geehrte Frau Kainz,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 hat sich in seiner Sitzung am 14.05.2019 mit der im Betreff genannten BV-Empfehlung befasst und einen vom Antrag der Referentin teilweise abweichenden Beschluss wie folgt gefasst.

„[...]“

Zu Punkt I.3) und I.4): Der Bezirksausschuss beschließt einstimmig, dass die Ausführungen hierzu nicht ausreichend sind. In Anbetracht der Gesamtumstände, vor allem der erheblichen Bautätigkeit im 23. Stadtbezirk, ist ein Erwerb der notwendigen Flächen und ein Ausbau der Straße unbedingt notwendig.

Zu Punkt I.5): Der Bezirksausschuss beschließt einstimmig, die Ausführungen abzulehnen. Die Errichtung zumindest einer Bedarfsampel an dieser Stelle ist dringend notwendig. Es wird vorgeschlagen, vom Grundstück Theodor-Fischer-Straße /Ecke Eversbuschstraße einen Teil der Fläche für die öffentlichen Wege dazu zu nehmen, um die Einsehbarkeit am Kreuzungsbereich zu verbessern.
[...]"

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter. Das Baureferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 23 zur Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt:

„Zu Punkt I.3) und I.4)
Erstmalige Herstellung von Rad- und Fußwegen
Pasinger Heuweg (Auenbruggerstraße bis Mühlangerstraße) & Stieglstraße

Sowohl in der Stieglstraße als auch im Pasinger Heuweg im Abschnitt zwischen Auenbruggerstraße und Mühlangerstraße fehlen zahlreiche für einen Straßenausbau nötige Grundstücksteilflächen. Das Baureferat als Straßenbaulastträger kann einen Straßenausbau nur auf stadteigenen Flächen vorantreiben. In beiden Straßen sind überwiegend keine Straßenbegrenzungslinien oder überleitbare Baulinien vorhanden. Damit sind dort planungsrechtlich keine öffentlichen Straßenverkehrsflächen festgesetzt und daher aktuell keine Voraussetzungen für einen Straßenausbau durch das Baureferat gegeben. Aufgrund der hohen Anzahl an Anrainern und den o.g. fehlenden Rahmenbedingungen sind Erfolge durch einen freihändigen Grunderwerb in verkehrlich sinnvoll zusammenhängenden Abschnitten nicht zu erwarten.

Das für verkehrsplanerische und konzeptionelle Fragestellungen zuständige Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt für die betreffenden Straßen bzw. -abschnitte Folgendes mit:

Die notwendige Voraussetzung für einen Ausbau der o.g. Straßen bzw. -abschnitte sind die verkehrsplanerische Funktionsbestimmung und die entsprechende planungsrechtliche Festsetzung. Nach Aufgabe des Straßenprojekts "Würmparallele" wurde 1988 die "Rahmenplanung Würmniederung" mit dem Ziel beschlossen, die Stieglstraße nur im unbedingt erforderlichen Umfang zu Erschließungsfunktionen heranzuziehen und die darüber hinaus freizuhaltende Trasse zum weiteren Ausbau des Würmgrünzuges zu nutzen. Demzufolge wird nur im Einzelfall vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung geprüft, inwieweit Abschnitte der Stieglstraße für Erschließungszwecke realisiert bzw. ausgebaut werden müssen. Somit wird aufgrund der geltenden Beschlusslage (Stadtratsbeschlüsse „Einarbeitung der Stieglstraße“ vom 05.05.1993 und „Erschließung Stieglstraße“ vom 23.10.2002, SV-Nr.: 02-08 / V 01076) die Stieglstraße nur in neu zu erstellende Bebauungspläne aufgenommen, soweit dies aus Gründen der Erschließung notwendig ist. Zum Pasinger Heuweg zwischen Auenbrugger- und Mühlangerstraße wird darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der Überplanung des sogenannten „Behr-Geländes“ im Rahmen eines verbindlichen Bauleitplanverfahrens auch die verkehrliche Erschließung dieses Bebauungsplangebietes sowie eine Funktionsbestimmung des o.g. Abschnittes des Pasinger Heuwegs erfolgen sollen und darauf aufbauend entsprechende planungsrechtliche Festsetzungen vorgesehen sind.

Zusammenfassend fehlen planungsrechtliche Festsetzungen und die notwendigen Grundstücke für die vom Bezirksausschuss gewünschten Verbesserungen für die Stieglstraße und den Pasinger Heuweg.

Der Beschluss des Bezirksausschusses zu Punkt 1.3) und 1.4) lässt sich somit nicht umsetzen.

Zu Punkt 1.5)
Einsehbarkeit von Kreuzungen
Theodor-Fischer-Straße / Eversbuschstraße

Dem Beschluss des Bezirksausschusses zu Punkt 1.5) soll grundsätzlich entsprochen werden.

Allerdings sind wie überall im Verlauf der Eversbuschstraße auch an der Kreuzung Theodor-Fischer-Straße / Eversbuschstraße die zur Verfügung stehenden Platzverhältnisse beengt. Da die Theodor-Fischer-Straße in Richtung Westen bis zur Brücke über die Würm ansteigt, ergibt sich die besondere Situation einer leichten „Rampe“. Unmittelbar südlich der Kreuzung befindet sich die Zufahrt zu einem privaten Grundstück. Diese Gegebenheiten vor Ort führen dazu, dass der Handlungsspielraum für die vom Bezirksausschuss geforderten Maßnahmen äußerst begrenzt ist.

Auf nachdrücklichen Wunsch des Bezirksausschusses wird das Baureferat aber die Durchführbarkeit der geforderten Maßnahmen prüfen und dem Bezirksausschuss das Ergebnis mitteilen.“

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der Entscheidung des Bezirksausschusses 23 nur im Rahmen der obigen Ausführungen entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Reiter
Oberbürgermeister

